

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zöbzig

Zöbzig
1060

Jahrgang 31 | Nummer 9
Dienstag, den 6. Juli 2021

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 19. Juli 2021

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 3. August 2021

Große Persönlichkeiten Zöbigs



Johann Jakob Reiske
25. Dezember 1716 – 14. August 1774

Der Mediziner und Sprachforscher wurde als Sohn eines Lohgerbers geboren und besuchte in Halle die Francke'schen Stiftungen. 1733 begann er in Leipzig mit dem Theologiestudium. Es war die Zeit der Aufklärung – der Orient war Mode. Das weckte in dem Studenten die Begierde, arabisch zu lernen.

Aus Liebe zu den arabischen Texten und zur griechischen Dichtung ging er 1738 nach Leiden (Holland), wo er Manuskripte finden konnte. Dort studierte Reiske außerdem Medizin und ernährte sich kärglich durch Stundengeben und Korrekturlesen.

1746 kehrte er nach seiner Promotion zum Doktor der Medizin nach Leipzig zurück, ohne diesen Beruf je auszuüben. Reiske war sowohl im Griechischen als auch im Arabischen seiner Zeit voraus, deshalb stieß er mit seinen Übersetzungen und Theorien auf Ablehnung. Reiske schuf die wissenschaftlichen Grundlagen für die Erforschung

der arabischen Geschichte und Epigraphik.

Durch die Bearbeitung arabischer Münzen wurde er zum Begründer der arabischen Numismatik, einer Wissenschaft, die gleichberechtigt neben der Philologie als Grundlage für die Geschichtsschreibung steht. Als Rektor der Nicolai-Schule in Leipzig (1758) bemühte sich Reiske um neuhumanistische Reformen des Schulwesens und setzte die Einrichtung einer Witwen-Versorgungskasse für Lehrer und Pfarrer der Stadt mit durch.

Johann Jakob Reiske wurde zu Lebzeiten von seinem Freunde Gotthold Ephraim Lessing in seiner Bedeutung gewürdigt!

Auch der in Dessau geborene Philosoph der Aufklärung Moses Mendelssohn stand mit Reiske in regem Briefverkehr.

*Brigitta Weber und
Dr. Hans Werner Trummel*

■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Unser Alltag nimmt wieder Fahrt auf - endlich!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, während ich diese Zeilen schreibe, befindet sich der Inzidenzwert im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf einem lange nicht mehr da gewesenen Tiefpunkt. In Zöbzig haben wir seit ca. zwei Wochen eine Inzidenz von 0,.

Während wir in Zöbzig vor einigen Wochen noch vergleichsweise Spitzenreiter mit den Gesamtzahlen an Infektionen und Neuinfizierten waren, geht diese Zahl erfreulicherweise stark zurück.

Dieser Trend - der im Land Sachsen-Anhalt erst langsam die anderen Kreise erreicht - hat zu weiteren Lockerungen geführt, die Sie in den Schaukästen, den Medien oder im Internet nachlesen können.

War die 13. Änderungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt noch sehr vorsichtig mit den langersehnten Öffnungen, lässt die 14. Änderungsverordnung (gültig bis 14.07.) doch deutlich mehr zu. Viele von uns, ich eingeschlossen, haben sich aber mehr Möglichkeiten in den verschiedenen Bereichen gewünscht.

Dennoch - Sport ist wieder für einen großen Bereich innen und außen möglich. Einkaufen in den Geschäften geht ohne Voranmeldung, Außen- und Innengastronomie öffnet. Es ist noch viel Luft nach oben, aber so langsam bewegen wir uns zurück.

„Genesen, geimpft, getestet“ ist das neue Mantra in Bund und Land. Das stellt uns vor große Herausforderungen, da die Kapazitäten aufgebaut werden müssen. Ich bin dankbar für die privaten Initiativen, die sich hier entwickelt

haben. Durch unsere Apotheken, durch Elisa Funke in Salzfurkapelle, Christiane Naglik-Koch in Schortewitz, durch unser Testzentrum des Landkreises. Und alle Städte und Gemeinden im Landkreis öffnen ihre Testzentren für die Menschen im Landkreis.

Leider mussten Sie auch aus anderen Artikeln des Zöbiger Boten entnehmen, dass Veranstaltungen und Feste nicht so durchgeführt werden können, wie es geplant war. Walpurgis in Möblitz fiel aus, ebenso unser schönes Mühlenfest. Unseren für den 05.06. geplanten Gesundheitstag mussten wir absagen, da er mit den vorherigen Bestimmungen nicht sinnvoll durchzuführen war. Wir werden ihn in Richtung August / September verschieben.

Die Öffnung des Stadtbades hatte sich um wenige Tage verschoben, da hier das Hygienekonzept noch auf die neue Situation angepasst werden musste. Mittlerweile dürfen wir deutlich mehr Personen auf das Gelände lassen als im vergangenen Jahr. Und es wurde in den ersten heißen Tagen des Junis kräftig davon Gebrauch gemacht. Das freut uns sehr!

Aber wir arbeiten aktiv daran, uns den Alltag zurückzuholen - nicht zuletzt durch unser Impfen. Von 8.131 Personen ab 16 Jahren in unserem Stadtgebiet konnten wir im dezentralen Impfzentrum bis heute fast 2500 Personen impfen. Dazu kommen die Geimpften in den Arztpraxen und in den zentralen Impfzentren des Landkreises.

Bisher haben wir vielen ein Angebot machen können. Leider scheinen bei

wenigen Über-70- und Über-80-Jährigen Briefe nicht angekommen zu sein. Wenn Sie also Impfberechtigt sind und keine Einladung von uns erhalten haben, aber geimpft werden wollen: melden Sie sich bei uns!

Aktuell erhalten wir ein großes Kontingent an Impfmöglichkeiten mit Astra Zeneca im Landkreis. Der BioNTech-Impfstoff lässt leider noch auf sich warten.

Sobald wir hier neue Termine vom Landkreis bekommen, laden wir die Personen auf den Wartelisten und darüber hinaus gern wieder ein.

Wenn Sie sich mit Astra Zeneca impfen lassen wollen, melden Sie sich bitte bei unserem Teilhabemanager Johannes Reiß unter 034956 60156.

Im letzten Jahr waren wir eine der Städte, die mutig vorangegangen sind in der Corona-Krise und Veranstaltungen durchgeführt haben.

Wir feiern 881 Jahre Spören, 150 Jahre Schachverein Löberitz, 1060 Jahre Zöbzig in diesem Jahr mit dem Burgfest und vieles mehr. Mutig und entschlossen, aber dabei vernünftig und mit gebotener Vorsicht gehen wir in die Planung von Veranstaltungen.

Damit unser Alltag Stück für Stück zurückkehrt.

Mit diesem hoffnungsvollen Ausblick wünsche ich uns und Ihnen allen:

Bleiben Sie gesund!

Matthias Egert
Bürgermeister

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösit, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Ein großes Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Für viele Beteiligte ist ein Wahltag eine stressige Angelegenheit. Besonders für die zahlreichen Wahlhelferinnen und -helfer, die in den Wahllokalen am 06.06.2021 ehrenamtlich ihren Dienst verrichtet haben.

An dieser Stelle möchte sich die Stadt Zöbzig bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihre vorbildliche Unterstützung bedanken. Danke für Ihren verantwortungsvollen ehrenamtlichen Einsatz, durch diesen haben Sie zu einer zügigen, ordnungsgemäßen und problemlosen Abwicklung der Wahlen beigetragen.

Insgesamt engagierten sich etwa 75 Männer und Frauen in dreizehn Wahllokalen des gesamten Stadtgebietes. Die Beachtung und Durchsetzung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren in den Wahllokalen machte den Wahltag für alle zu einer ganz besonderen Herausforderung.

Die Wählerinnen und Wähler haben sich in Bezug auf die Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen auch mustergültig verhalten. Auch hierfür unseren herzlichen Dank.

Im September 2021 finden bundesweit die Bundestagswahlen statt. Auch hier hofft die kommunale Familie wieder auf zahlreiche Unterstützung durch freiwillige Helferinnen und Helfer. Hoffentlich und wünschenswert unter anderen Bedingungen – falls nicht, haben die Zöbigerinnen und Zöbiger bereits bestens gezeigt, dass sie **Besonderes** auch unter anderen Gegebenheiten leisten können.


Matthias Egert
Bürgermeister


Kathrin Sponholz
SB Bereich Wahlen

KULTUR QUADRATSCHLOSS ZÖRBIG ZÖRBIGER BURGFEST 7./8. August 2021 14.00 bis 22.00 Uhr // 10.00 bis 17.00 Uhr Schloss- und Turmhof und Burggraben

Zöbiger Burgfest

Mittelalterlager auf dem Zöbiger Burghügel – Kunsthandwerkermarkt – Ritterspiele für Kinder & Bogenschießen – Blüthgens Schmetterlingswiese u. v. m.

KulturQuadrat Schloss Zöbzig

7. August 2021 | 14.00 bis 22.00 Uhr // 8. August 2021 | 10.00 bis 17.00 Uhr

Zum zweiten Mal laden das KulturQuadrat Schloss Zöbzig und mit ihm der Heimat-Verein Zöbzig 1922 e. V. und der Kulturverein Zöbzig e. V. zum Zöbiger Burgfest ein: Trotz des laufenden Umbaus im Inneren des Schlosses und den Einschränkungen der Corona-Pandemie freuen wir uns, gemeinsam mit den Zöbiger*innen und ihren Gästen auch diesmal das Museumsfest feiern zu können. In diesem Jahr wird der Fokus dabei noch mehr auf das Mittelalter gelenkt: In einem Mittelalterlager des Reenactment-Vereins „Mark Meissen 1200 e. V.“ im Turmhof des Schloss Zöbzig werden neben Schwertkampfvorführungen auch Kalligrafie, Moden und Tanz des ausgehenden 12. Jahrhunderts authentisch erlebbar. Für die Kinder laden zahlreiche Ritterspiele zum Entdecken und Erleben ein; nach dem erfolgreichen Absolvieren aller Spiele zu Geschicklichkeit, Wissen und Kraft winkt ein kleiner Preis für die neuen Knappen. Besonders freuen wir uns auf unsere Kooperationspartner des Heimatvereins Löbersdorf 05 e. V., die unseren Besuchern das Bogenschießen vorführen und vielleicht den einen oder anderen zum Umgang mit Pfeil und Bogen ermutigen. Im Schlosshof selbst wird ein kleiner Kunsthandwerkermarkt mit Knochenschnitzer, Klöppelkunst, Keramik- und Wollprodukten, Honig aber auch dem einen oder anderen neuen Zöbiger Souvenir zum Sehen, Staunen und Erwerben anregen. Für alle Sünder*innen wird auch in diesem Jahr wieder der Ablasskrämer mit klingender Münze dem einen oder anderen seinen Stempel aufdrücken.

Die Illustratorin Lucie Göpfert, unsere Stipendiatin des Heimatstipendiums#2 der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, bietet Groß und Klein einen Einblick in ihre einjährige Tätigkeit um und mit dem Zöbiger Ehrenbürger Victor Blüthgen und seiner Wiederentdeckung. Eine Bastel- und Vorlesecke zum Entdecken der Erzählungen Blüthgens und für unsere kleineren Besucher zum Malen eines bunten Schmetterlings für die

Wiese am Schlossturm runden das zwei-tägige Burgfest ab. Am Samstagabend verwandelt sich der Schlosshof mit zahlreichen kleinen und großen Feuern in ein romantisches Lichtermeer.

Neben den einzelnen Veranstaltungshöhepunkten ist auch für Gaumenfreude gesorgt: Neben einem Kaffee- und Kuchenangebot gibt es Gegrilltes, Knoblauchbrot und frisch gezapftes Bier bei kurzweiliger mittelalterlicher Musik. Manch ein Besucher wird neue Flötenklänge kennenlernen ...

Bitte beachten Sie, dass ein Zugang zum Veranstaltungsgelände nur mit einem jeweils für den Tag gültigen Test möglich ist bzw. gegen Übernahme der Kosten vor Ort durchgeführt werden kann. Es gelten Abstands- und Hygiene-

regeln vor den gastronomischen Angeboten und Sanitäranlagen.

Wir freuen uns trotz der geltenden Einschränkungen auf Ihren Besuch.

Das Programm des Burgfests sowie mögliche Änderungen entnehmen sie bitte dem ausliegenden Programm bzw. den aktuellen Plakaten im Stadtgebiet. Der Eintritt zum Zöbiger Burgfest kostet 3,00 Euro pro Person (ab 16 Jahren).

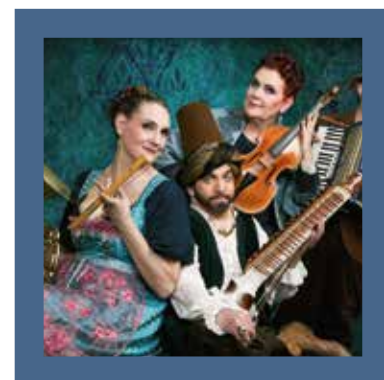
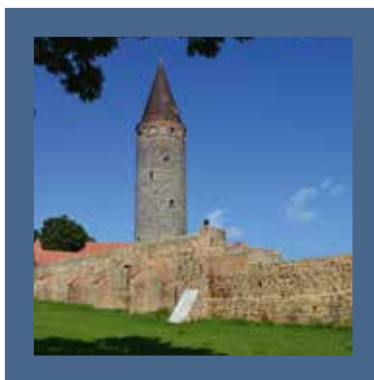
Stadt Zöbzig

KulturQuadrat Schloss Zöbzig | Museum Stefan Auert-Watzik

Plakat Zöbiger Burgfest

(© Lucie Göpfert für den Heimat-Verein Zöbzig 1922 e. V.)

KULTURQUADRAT SCHLOSS ZÖRBIG



Z Ö R B I G E R B U R G F E S T

07./08. August 2021

14.00 bis 22.00 Uhr // 10.00 bis 17.00 Uhr

Schloss- und Turmhof und Burggraben

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im Juli geboren sind,
herzlichen Glückwunsch!



OT Cösitz		OT Spören	
Frau Ingrid Lewonig	zum 70. Geburtstag	Frau Karin Lohmann	zum 70. Geburtstag
OT Göttnitz		OT Stumsdorf	
Herr Götz Meinhardt	zum 80. Geburtstag	Frau Sieglinde Langer	zum 70. Geburtstag
OT Großzöberitz		Frau Cäcilie Köhn	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Rabe	zum 85. Geburtstag	Frau Gerda Knöfel	zum 70. Geburtstag
Frau Ria Facht	zum 70. Geburtstag	OT Werben	
OT Löberitz		Herr Robert Schnaithmann	zum 90. Geburtstag
Frau Rosemarie Kirchhof	zum 85. Geburtstag	Herr Hans-Dieter Leske	zum 70. Geburtstag
OT Löbersdorf		OT Zörbig	
Frau Hertha Moser	zum 80. Geburtstag	Frau Irmgard Geisler	zum 95. Geburtstag
Herr Lothar Franke	zum 70. Geburtstag	Herr Peter Mannitz	zum 85. Geburtstag
OT Prussendorf		Frau Ingrid Krause	zum 85. Geburtstag
Herr Peter Fink	zum 75. Geburtstag	Frau Rosemarie Wall	zum 80. Geburtstag
OT Quetzdölsdorf		Herr Rüdiger Süß	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Filpe	zum 85. Geburtstag	Frau Inge Lüdicke	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Schramm	zum 70. Geburtstag	Herr Helmut Petryk	zum 80. Geburtstag
OT Rieda		Herr Willy Gerull	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Kreisel	zum 75. Geburtstag	Frau Waltraud Benroth	zum 75. Geburtstag
OT Salzfurkapelle		Herr Reinhard Summer	zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Barth	zum 85. Geburtstag	Frau Edith Schwarz	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Watzlawik	zum 80. Geburtstag	Frau Regina Lattermann	zum 70. Geburtstag
Frau Heide Freytag	zum 80. Geburtstag	Frau Ingrid Ebenhan	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraut Chall	zum 70. Geburtstag	Frau Monika Beck	zum 70. Geburtstag
OT Schortewitz		Frau Sigrun Summer	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Mittelbach	zum 90. Geburtstag	Frau Petra Engelmann	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Zapke	zum 70. Geburtstag	Frau Christine Schammer	zum 70. Geburtstag
Frau Karla Eggert	zum 70. Geburtstag		
OT Schrenz		<i>Stephanie Wolf</i>	
Herr Herbert Henze	zum 85. Geburtstag	<i>SB Pass- und Meldewesen</i>	
Frau Rosemarie Vorholz	zum 80. Geburtstag		
Herr Siegfried Richter	zum 80. Geburtstag		
Frau Ingrid Ackermann	zum 70. Geburtstag		

Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zörbig

Romane



Titel

Böse Häuser
Dein fremdes Herz
Der erste König
Der Fluch von Cöln
Der Wind singt unser Lied

Autor

Förg, Nicola
Seck, Kati
Qunaj, Sabina
Isenberg, Henning
Werkmeister, Meike

Ostfriesische Jagd Bd. 2
Ostfriesische Mission Bd. 1
Ostseeerfrische
Winterleuchten am Liliensee
Wo das Glück zu Hause ist Bd. 1
Wo dich das Leben anlächelt Bd. 2
Wo Geschichten neu beginnen Bd. 3

Wolf, Klaus-Peter
Wolf, Klaus-Peter
Hellweg, Elke
Büchle, Elisabeth
Colgan, Jenny
Colgan, Jenny
Colgan, Jenny

Inselbuchhandlung

Die Bücherinsel Bd. 2
Wiedersehen in der kleinen
Inselbuchhandlung Bd. 3
Die Dorfärztin Bd. 1 und Bd. 2
Die Frau im hellblauen Kleid
Die junge Jägerin
Die Knochennadel
Die Kräutersammlerin
Die Schweigende
Die siebte Zeugin
Die vier Gezeiten
Drei aus dem Ruder
Elbleuchten Bd. 1
Elbstürme Bd. 2
Erinnerungen aus Glas
Flüsternde Wälder

Mommsen, Janne
Mommsen, Janne

Peters, Julie
Maxian, Beate
Holbe/Franz
Gruber, Andreas
Hurst, Heidrun
Sandberg, Ellen
Schwiecker/Tsokos
Prettin, Anne
Lies, Annette
Georg, Miriam
Georg, Miriam
Dobson, Melanie
Förg, Nicola

Kinderbücher

Titel

Charlottes Traumpferd
Erste Liebe, erstes Turnier Bd. 4
Wir sind doch Freunde Bd. 5
Der Zwillingscode
Die Jagd nach dem geheimnisvollen Rollsiegel/Geheimnisvolle
Die Jagd nach dem geheimnisvollen Illu-Pieritz, Karim
minati-Auge Bd.2
Gregs Tagebuch
Halt mal die Luft an! Bd. 15
Ruperts Tagebuch
Ein echt wildes Abenteuer Bd. 2
Prinzessin undercover:
Geheimnisse Bd. 1
Enthüllungen Bd. 2
Entscheidungen Bd. 3
Hoffnungen Bd. 4
Haferhorde
Volle Ponyfahrt voraus!
Advent, Advent, ein Pony rennt! Bd. 16
Paula Prima und der Klassendieb
Paula Prima – Chaos in der Schulküche

Autor

Neuhaus, Nele
Neuhaus, Nele
Ruile, Margit
Die Jagd nach dem geheimnisvollen Rollsiegel/Geheimnisvolle
Illu-Pieritz, Karim
Kinney, Jeff
Kinney, Jeff
Glynn, Connie
Glynn, Connie
Glynn, Connie
Glynn, Connie
Kolb, Suza
Kolb, Suza
Bielefeldt, R.
Bielefeldt, R.

Herzbach

Der kleine Garten zum Verlieben Bd. 4
Kinderklinik Weißensee
Zeit der Wunder Bd. 1
Möwensommer
Ostfriesenzorn

Lorenz, Janina
Blum, Antonia
Römer, Lotte
Wolf, Klaus-Peter

Sachbücher**Titel**

Die Ernährungs-Docs:
Gesund und schlank durch Intervalfasten
Gute Verdauung
Viruserkrankungen natürlich behandeln
Wir fressen uns zu Tode

Autor

Flemmer, Andrea
Schatalova, Galina

KULTURQUADRAT Schloss Zörbig

Bibliothek

Am Schloss 10

06780 Zörbig

Tel.: 034956 239112

E-Mail: bibliothek@stadt-zoerbig.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

Die Anschaffung der Medien finanziert sich aus Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Eigenmitteln der Stadt Zörbig.



■ Aus den Ortschaften

Ein Dankeschön



Der Ortschaftsrat lud zu seiner Sitzung am 8. Juni 2021 drei besonders aktive Helfer ein, um sich für ihre Tätigkeit in den letzten Monaten zu bedanken. Hierzu wurden durch die Ortsbürgermeisterin an Hilmar Trappiel, Bernd Schäfer und den Stadtrat Hans Rieger jeweils ein Präsentkorb übergeben. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Coronabeschränkungen sind die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder nicht mit auf dem Foto.

Hilmar Trappiel hat seit dem letzten Jahr bereits sehr schöne Projekte begleitet und fertig gestellt.

Die Litfaßsäule an der Ecke zur Lindenstraße wurde in 2020 neu gestaltet. Die Uhr auf dem Schützenplatz wurde nicht nur durch seine Familie an die Ortschaft Zörbig geschenkt und aufgearbeitet, sondern auch farblich passend an die vorhandenen Lichtstehlen angepasst. Und auch für die Sommermonate widmet er sich schon einem neuen Projekt, dem recht verwahrlosten Schaukasten in der Victor-Blüthgen-Straße. Ich bin schon sehr gespannt auf das Ergebnis.

Ein weiterer unermüdlicher Helfer in den letzten Jahren ist Bernd Schäfer. Er kümmert sich nicht nur um das Leuch-

ten der weihnachtlichen Sterne, sondern hat den Ortschaftsrat im letzten Jahr bei der Beleuchtung am Leipziger Teich unterstützt.

In diesem Jahr hat er das Projekt von Hilmar Trappiel rund um die Uhr in vielen Arbeitsstunden mit betreut und auch rund um den Springbrunnen ist er sehr aktiv.

Als Dritter im Bunde wurde der allseits geschätzte Stadtrat Hans Rieger geehrt. Nicht nur, dass er sich unermüdlich um die Wassermühle und das Areal dort mit dem Kulturverein und den Springbrunnen kümmert, vielmehr eilt er auch immer mit Rat und Tat zu Hilfe, wenn jemand in Zörbig anfragt. Auch sei nicht unerwähnt, dass er richtigerweise in seiner Dankesrede darauf hinweist, dass ein Dank an einzelne Personen lieb gemeint ist, aber ohne einen entsprechenden Manpowerrückhalt sind Projekte, wie die Wassermühle, nicht umsetzbar. Es mag vom Ortschaftsrat Zörbig sicher nur eine kleine Geste sein, aber wir finden es an dieser Stelle wichtig, einfach mal Danke zu sagen, um zu zeigen, dass wir das persönliche Engagement unserer Bürger in der Ortschaft nicht als selbstverständlich ansehen, sondern auch tatsächlich wahrnehmen.

*Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin Ortschaft Zörbig*

JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

📄 marketingmission.de/mutmacher



■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

14. Juni 2021

Pressemitteilung EWG 013/2021

„IB regional – Wir für Sie vor Ort“
- unter diesem Namen bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum

nächsten Sprechtag am **5. August 2021**. Bis auf Weiteres wird die Beratung nur telefonisch angeboten, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 6579-126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für per-

sönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

■ Interessantes und Berichtenswertes

Feurige Pfingsten für die Feuerwehren der Stadt Zörbig

Am 22.05.2021 wurde es für die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren aus unserem Stadtgebiet richtig heiß. In 2 Kursen von je 4 Stunden stand eine Real Brandausbildung auf dem Plan. Nach kurzer Theorie und einer kurzen Sicherheitsbelehrung ging es los. 25 Paletten wurde angebrannt und die verschiedenen Brandverläufe wurden erklärt.

Bis es dann zu einer „Rauchgasdurchzündung“ kam. Heiße Rauchgase zünden schlagartig durch, mit einer Temperatur von bis zu 650°C.

Das konnten die Kameraden auf der Wärmebildkamera ablesen. Nach ca. 60 Minuten voller Hitze gab es eine kurze Pause.

Der 2. Teil der Übung bestand aus dem Truppweisen vorgehen wie es bei einem Wohnungsbrand üblich ist. Erkennen von Gefahren und richtiges Handeln war das Ziel.

Bereits zum 2. Mal war der mobile Brandcontainer der Flughafenfeuerwehr Leipzig/Halle bei uns in Zörbig.



Reale Ausbildung für Feuerwehrleute ist eines der wichtigsten Aufgaben. Dank der Unterstützung der Stadt Zörbig, welche diese Ausbildung finanziert hat, sind wir nun für den Ernstfall besser trainiert. Ein weiteres großes Dankeschön geht an Edeka Zörbig – Guido

Niebisch, welcher uns auch dieses mal mit ausreichend Getränke unterstützt hat.

*Steven Schneider
Ortswehrleiter Zörbig*

Spende an die Feuerwehren



Am Donnerstag, dem 03.06.2021, konnten wir von Edeka Zörbig – Guido Niebisch einen Check entgegennehmen. Die Stickerstars „Feuerwehr Zörbig“ welche durch Guido Niebisch veranstaltet wurde, war zu Ende.

Bürgermeister & Stadtwehrleitung staunten nicht schlecht, welche Summe Guido Niebisch daraus gemacht hatte. 3215 € können nun für eine gemeinsame Sache genutzt werden.

Vielen Dank an Guido Niebisch für die super Aktion und die großzügige Spende.

*Die Kameraden & Kameradinnen
der Stadt Feuerwehr Zörbig*

Falken im „Falkennest“

Die MZ berichtet ja regelmäßig über Beobachtungen von Störchen oder Seeadlern per Webcam.

In Stumsdorf kann nun mittels dieser Technik seit einigen Wochen zuerst das legen der Eier, das ausbrüten und nun die liebevolle Aufzucht von 5 Falkenküken. In echt verfolgt werden. Im Kirchturm neben dem Gasthaus „Zum Falkennest“ brüten seit vielen Jahren mit kurzer Unterbrechung Falkenpaare. Dieser Tatsache verdankt der Gasthof

nach der Wende seinen Namen. Nun hat Maximilian Reinpold mit versierter Unterstützung von Ronny Schneider die entsprechende Technik am Brutplatz installiert. Seither kann nun vom Gasträum aus das rege Treiben der Großfamilie am Bildschirm verfolgt werden.

Seit einigen Tagen nicht mehr nur für die Inhaber, sondern auch endlich wieder für deren Gäste.

Monika Benroth aus Stumsdorf

Besonderer Besuch für die Stumsdorfer Feuerwehr

Am Dienstag, dem 8. Juni, war es nach langer Zeit endlich so weit. Die Kinder der Stumsdorfer Kita „Zwergenland“ durften das neue Gerätehaus unsere Feuerwehr besuchen. In zwei Gruppen konnten wir den Kindern die neuen Räumlichkeiten samt Fahrzeuge und Ausrüstung zeigen und erklären. Dabei war das Interesse sehr groß.

Während der Führung wurde gestaunt, begutachtet und so einige Fragen gestellt. Begeistert waren die Kinder auch, als sie Einsatzbekleidung selber anprobieren und die Fahrzeuge probe-sitzen durften.

Am Schluss der kleinen Exkursion war es bei bestem Wetter natürlich selbstverständlich, dass die Kindergartenkinder das Löschen mit verschiedenen Strahlrohren probieren durften. Es wurde ordentlich Wasser gestriezt.

Wir hoffen, solch einen Tag zukünftig regelmäßig durchführen zu können, um den Kindern schon früh Brandschutz nahelegen und aktive Nachwuchsförderung zu betreiben. Es hat uns allen viel Freude bereitet.

*Maik Brosig
Kinder- und Jugendwart OF Stumsdorf*

Blühwiese für Insekten in Großzöberitz



Die im Herbst vom Heimatverein angelegte Blühwiese ist zum Leben erwacht. Der vom Ministerium gespendete Samen ist aufgegangen.

Kornblumen über Kornblumen schmücken das Beet am Gemeindehaus und es summt und brummt darin!



Um noch bunter zu werden haben wir nochmals nachgesät und erwarten spannend das Ergebnis. Eine tolle Initiative, die uns Freude bereitet.

*Irmhild Wildgrube
Heimatverein*

Mit der SATTLEREI WILDE können wir jetzt einpacken



Wie soll man 20 Basketbälle transportieren? Eine Frage, der sich unser FSJ-ler Tarik Lorenz regelmäßig stellen darf. Die vermeintlichen Lösungen, die dafür von der Industrie angeboten werden, taugen nach unserer Meinung überhaupt nicht. Um so erfreuter waren wir, dass der Zöbiger Sattlermeister Tino Wilde sich dieses Problems angenommen hat. Da er selber Basketballer ist, hat er diese Aufgabenstellung zu seinem Projekt gemacht. Mit meisterlicher Hand fertigte er uns nach Maß zwei stabile Riesentaschen. Davon passen in jede 10 Basketbälle. Tino, wir sind dir sehr dankbar für deine großzügige Unterstützung.

*Torsten Gieseke
SV Zöbzig e. V., Abteilung Basketball*

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Gedanken zum Monatspruch für Juli

„Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir. (Apostelgeschichte 17,27)“

Wer verstehen will, warum es Religionen gibt und was Menschen, die religiös glauben und leben, prägt, findet einen guten Zugang in der Frage nach dem, was die Wirklichkeit ausmacht.

Im materialistischen Weltverständnis der westlichen Welt ist die Wirklichkeit auf einen einzigen Punkt in der Gegenwart bzw. auf eine kleinste materielle Einheit im Hier und Heute gegründet. Wirklichkeit gibt es damit immer nur in der Gegenwart. Für die Vergangenheit hat sich das Wirkliche verflüchtigt. Für die Zukunft ist es noch nicht existent.

Allerdings sind dem Materialismus bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die objektiven Grundannahmen abhanden gekommen. Es gibt in der Welt kein kleinstes Teilchen mehr, das sich finden ließe, es gibt nur noch verschiedene Seinszustände, die sich aus einer Relation zueinander ergeben. Selbst die Zeit ist nach Einstein relativ geworden.

Religionen gehen daher davon aus, dass die Wirklichkeit, in der wir uns zuhause fühlen, immer nur eine relative und keine bleibende Wirklichkeit ist. Und sie glauben daran, dass es hinter der Welt, wie wir sie kennen, eine größere, umfassendere Wirklichkeit gibt, die uns hilft, unserem Leben eine weitere und sinnstiftende Perspektive zu geben.

Die Entscheidung, ob Menschen glauben und welchen Glauben sie teilen, ist deswegen weniger eine Frage des Wissens

als vielmehr eine Frage persönlicher Erfahrungen und Beheimatungen in bestimmten Gemeinschaften oder Traditionen. Ich glaube an das, was sich für mein Leben bewährt hat und weiterhin bewährt. Ich glaube dem, was in meinem persönlichen Lebensumfeld allgemeine Anerkennung findet. Manchmal freilich finden wir Antworten auf bestimmte Lebensthemen nicht in unserem angestammten Lebensumfeld. Dann stellen sich religiöse Fragen neu, auf die Menschen eine Antwort und einen Sinnzusammenhang suchen.

Außerdem gibt es eine große Sehnsucht nach spiritueller Erfahrung, hinter der der Wunsch einer unmittelbar gefühlten Verbindung zur gesamten uns umgebenden Welt steht.

Wenn der Apostel Paulus „Gott“ beschreibt als etwas, „in dem wir leben, weben und sind“, dann bezieht er sich zum einen auf diese spirituelle Erfahrung, die viele Menschen in der Natur machen (oder beim Kirchenbesuch im Urlaub). Er bezieht sich aber auch darauf, dass es eine größere uns umgebende Wirklichkeit des Lebens gibt, in die unser kleines Leben eingebettet ist.

Ich wünsche Ihnen und mir, dass wir – vielleicht gerade in der kommenden Urlaubszeit – solche Erlebnisse machen, die uns eine innere Gewissheit schenken, dass unser Leben eingebettet ist in ein Großes und Ganzes, in eine Lebensfülle, oder – wenn sie so wollen – in „Gott“.

Bleiben Sie gesund und behütet, Ihr

Pfr. Oliver Behre

Kirche in Corona-Zeiten

Leider begleitet uns die Corona-Situation weiterhin. Aufgrund der fortschreitenden Impfsituation können wir aber die Entscheidung zur Teilnahme an Gottesdiensten und Veranstaltungen nun weitgehend in die persönliche Verantwortung geben.

Für Gottesdienste und Außenveranstaltungen entfällt weitgehend die Maskenpflicht. Wir bitten aber, Abstände einzuhalten und sofern dies nicht möglich ist, Masken zu tragen (Ein- und Auslass bei Gottesdiensten und Veranstaltungen). Über coronabedingte Einschränkungen informieren wir in den Kreisen für die jeweilige Situation.

Sollte es zu einem erneuten Lockdown des gesellschaftlichen Lebens kommen, der auch dazu führt, dass wir unsere Gottesdienste und Veranstaltungen absagen, dann werden wir sie kurzfristig über die Aushänge und durch persönliche Ansprache informieren.

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Unsere Gottesdienste im Juli 2021:

- 11.07. um 10.30 Uhr in der Kirche Großzöberitz
- 11.07. um 14.00 Uhr in der Kirche Stumsdorf
- 18.07. um 10.30 Uhr in der Kirche Zöbzig
- 24.07. um 14.00 Uhr Taufgottesdienst in der Kirche Spören
- 25.07. um 09.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Stadtfest in der Ev. Kirche Zöbzig
- 25.07. um 09.00 Uhr in der Kirche Glebitzsch
- 25.07. um 10.15 Uhr in der Kirche Spören
- 01.08. um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz
- 01.08. um 10.30 Uhr in der Kirche Zöbzig

Seniorenkreise

Der Seniorenkreis Zöbzig trifft sich am Montag, den 05.07. im Pfarrgarten Zöbzig.

Der Seniorenkreis Spören trifft sich am Dienstag, den 13.07. im Pfarrhaus Spören.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, den 06.07. im Gemeinderaum Löberitz.

Kinder- und Jugendliche

Die Konfirmand*innen treffen sich am Mittwoch, dem 07.07./14.07./21.07. um 16.00 Uhr im Pfarrgarten Zöbzig. Am 14.07. treffen sich auch die Christenlehre (15.00 Uhr) und die Junge Gemeinde (17.00 Uhr).

Weitere Gemeindekreise

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am 12.07. um 19.30 Uhr im Pfarrgarten Zöbzig. Der Gebetskreis in unserem Pfarrbereich trifft sich am 19.07. um 19.30 Uhr an der Kirche Schrenz.

Urlaubsvertretung

In der Urlaubszeit wird Pfr. Behre zeitweise von Pfr. Martin Kabitzsch in Wolfen vertreten. Pfr. Kabitzsch erreichen Sie unter der Telefonnummer 03494 44344 oder info@ev-kirchspiel-wolfen.de

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig

Sprechzeiten im Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig: Di. und Do., 8 - 12 Uhr (034956 20304). Bitte melden Sie Ihren Besuch im Vorfeld telefonisch an und beachten Sie die aktuellen Schutzvorkehrungen. Danke.

■ Zöbiger Bildungslandschaft

1060 Jahre Stadt Zöbzig – ein Glückwunsch der Sekundarschule Zöbzig

Wenn man 1060 Jahre alt werden möchte, geht es manchmal durch „dick und dünn“, soll heißen, es wechselt zwischen guten Erfahrungen und Erlebnissen und vielem, was auch schiefeht. Zu Beginn unseres Schulprojekts „Gestalten von Schaufenstern unserer Stadt

war es auch so. Nun gut, was dabei herauskam, kann sich sehen lassen. Schüler*innen der Klassenstufen 7, 9 und 10 beteiligten sich an diesen Projekten.

Ein historisches Klassenzimmer wurde eingerichtet, auch wenn der Herr Leh-

rer etwas abgemagert daherkommt, strahlt er doch einen gewissen Charme aus. Dieses finden Sie bei ehem. Kurzwaren Stephan. Dankeschön für die Fensterfläche. Im Fach Kunst entstanden unter der Leitung von Herr Liedke Stadtansichten auf besondere Art.

Diese sind im Schaufenster von ehem. Hermersdorf zu sehen und an dieser Stelle schon ein Dankeschön an Familie Albrecht, die uns diese Fenster zur Verfügung stellten. Im Fach Musik bemühte sich die Klasse 7, um der „Orgelbauanstalt W. Rühlmann“ gerecht zu werden. Mit viel Fleiß und Ausdauer erstellten die Schüler*innen eine wohl bis jetzt einmalige Übersicht, wo überall in unserem Landkreis, Deutschland und auch weltweit die Firma Rühlmann ihre Orgeln aufstellte.

Für die „Königin der Instrumente“ eine durchaus sehenswerte Zusammenstellung, mit Bildern aus den Wohnorten unserer Schüler*innen, in denen noch Orgeln von W. Rühlmann stehen und deren wunderbaren Klängen man auch heute noch lauschen kann.

Neben Infos zur Berufsausbildung zum Orgel- und Harmoniumbauer, gibt es auch kleine Exponate zu sehen, die von



einem damaligen Lehrling erstellt wurden.

Diese Mühe machten sich die Musiklehrerin, Frau Rudolf und der Schulsozialarbeiter Herr Bartsch. Wir sind Frau Braune sehr dankbar, die uns die Fenster der ehemaligen Kreuzdrogerie zur Verfügung stellte.

Vielleicht ein nicht alltäglicher Glückwunsch an die „alte Dame Zöbzig“, aber ein Projekt, das Schüler*innen aus unserer Stadt aktiv gestalteten und somit zeigten, dass sie auch ein Herz für diese „alte Dame“ haben.

„Das habt ihr wirklich schön gemacht und euch viel Mühe gegeben“, sagte mir Frau Braune.

Ein Satz, den die Schüler*innen bestimmt öfter und gern hören würden. Von wem?

Fragen Sie den etwas abgemagerten Lehrer bei ehem. „Kurzwaren Stephan“ und denken einmal darüber nach. Die Antwort finden Sie auch 1060 Jahre nach Ortsgründung.

Norbert Bartsch
Schulsozialarbeiter



WITTICH MEDIEN **Alles aus einer Hand!** Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

**LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de**

■ Heimatgeschichte und Kultur

Nachruf auf Hannelore Rühlmann

Mit tiefer Betroffenheit und aufrichtiger Trauer erfüllt uns die Nachricht über den Tod von Frau Hannelore Rühlmann am 01.06.2021 im Alter von 89 Jahren.



Die Verstorbene war eine der letzten Zeitzeugen der Ära einer über 100 Jahre andauernden Orgelproduktion in Zöbzig, die 1842 von Friedrich Wilhelm Rühlmann (1812–1878) mit der Orgelbauwerkstatt ins Leben gerufen wurde. Bereits zuvor waren namhafte Orgelbauer in der Stadt aktiv, die seit dem 18. Jahrhundert Residenzsitz der Herzöge von Sachsen-Merseburg war. 1883 wurde der Familienbetrieb als „Orgelbau-Anstalt W. Rühlmann“ durch Wilhelm Rühlmann (1842 – 1922) in der Radegaster Straße, am damaligen Stadtrand Zöbigs, errichtet. Dort erfolgten 1892 und 1914 Erweiterungen der Firma, die zu den bedeutendsten Betrieben Mitteldeutschlands zählte.

Mit der Orgelbauanstalt Rühlmann in Zöbzig ist die Stadt bis heute für Kirchenmusiker und Orgelliebhaber weltweit bekannt.

Persönlich verbrachte Frau Rühlmann Mitte des 20. Jahrhundert mehrere Jahre bis zur Enteignung in der Villa der Orgelbaufirma Rühlmann in der Radegaster Straße in Zöbzig. Danach machte sie die Region in Ostfriesland zu ihrer neuen Heimat. Ihre letzten Jahre verbrachte Sie in einem Altenheim in Emden.

Mit Zöbzig blieb Frau Rühlmann weiterhin in Kontakt. Das Heimatmuseum Zöbzig erhielt mehrfach Unterstützungen. Ein persönlicher Besuch von Zöbzig erfolgte zuletzt 2006 im Rahmen des ersten Rühlmannorgelfestivals.

Die Stadt Zöbzig wird Frau Rühlmann ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und den Angehörigen.

Zöbzig, den 06.07.2021

Für die Stadt Zöbzig

Matthias Egert

Bürgermeister

Für die Ortschaft Zöbzig

Kristin Schöllner

Ortsbürgermeisterin

■ Termine und Angebote

Musikalische Kaffeestube auf Gut Möblitz



Im Juni gibt es nach der erneuten coronabedingten Zwangspause wieder Selbstgebackenes aus dem Backofen und entspannter Live-Musik. Bis Anfang Oktober gibt es an jedem Sonntagnachmittag Kuchen und frisch gerösteten Kaffee.

Möblitz. Endlich ist es wieder soweit, das coronabedingte Hygiene- und Sicherheitskonzept 2021 steht und die Mitglieder des Fördervereins Gut Möb-

litz e. V. sind wieder hochmotiviert. Der Grund liegt auf der Hand. Die Kaffeestube auf Gut Möblitz bei Zöbzig öffnet pünktlich mit einem Monat Verzögerung ab 13. Juni wieder regelmäßig jeden Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr ihre Pforten. Die Coronapandemie hatte den Start im Mai verhindert. Das hat dem Verein wie die gesamte Coronazeit zu schaffen gemacht. Doch am Sonntag, dem 13. Juni, ab 14 Uhr, geht es wieder los und das gleich mit Live-Musik von „Sax'n Tour“ aus Gosslar. Das Harzer

Duo möchte den musikalischen Genuss für alle Gäste und Besucher steigern. Das Team und die Mitglieder des Fördervereins haben die Backstube, Tische und Bänke und natürlich das Gutsge-lände einschließlich Park und Wiesen auf Vordermann gebracht und wieder in eine grüne Naturoase verwandelt. Zudem wurde alles gründlich desinfiziert und so vorbereitet, dass die allgemein gültigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.

Dazu zählen u. a. die Abstände der Tische von mindestens 1,50 m, das Eintragen in eine Gästeliste, beim Anstellen der 1,50 m-Abstand oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Wie gewohnt gibt es neben frisch geröstetem Kaffee natürlich wieder jede Menge selbstgebackenen Kuchen und Torten in den verschiedensten Variationen. Hierbei werden selbstverständlich saisonale, eigens angebaute Früchte geerntet und verarbeitet. Auch die Imker des Vereins und ihre Bienen sind fleißig damit beschäftigt, Nektar zu sammeln, um aus eigener Erzeugung Bienenhonig zu schleudern.

Wem Süßes nicht so liegt, der kann sich im weiten Grün des Parks erholen und Entspannung suchen, aber auch kühle Getränke oder allerlei Herzhaftes ge-



Die beliebte Kaffeestube auf Gut Möblitz öffnet 2021 mit einmonatiger Verspätung ab 13. Juni für die Gäste in der grünen Oase des Gutsarkes ihre Pforten.
Foto: Thomas Schmidt

nießen. Der Verein hat natürlich auch in Coronazeiten an fast Jedermann gedacht, damit die Sonntagnachmittage auf Gut Möblitz erlebnisreich und erholsam werden und eine Woche entspannt ausklingen kann. Wenn es das Wetter nicht so gut meint, dann findet die Kaffeestube mit den gültigen Vorgaben der aktuellen Coronaverordnung im Kuhstall (Kulturscheune) statt. Ein Besuch lohnt sich auch 2021! Weitere Infos unter www.gut-moesslitz.de

*Förderverein Gut Möblitz (FGM) e. V.
Möblitz Nr. 6 • 06780 Zöbzig
Thomas Schmidt (Vorsitzender)
Tel. 034956 20447 (Mo. - Fr. oder AB)
Fax 034956 25349
Mobil 0172 3404045
E-Mail: info@gut-moesslitz.de
© www.Gut-Moesslitz.de*





AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

31. Jahrgang | Zörbig, den 6. Juli 2021 | Nummer 9/2021

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 13
- 5. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 13
- 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 14
- 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 14
- 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig	Seite 15
- Bekanntmachung Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt - Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gem. § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Gemarkungen Greppin, Bitterfeld, Friedersdorf und Mühlbeck	Seite 20
- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermaid an Gewässern 2. Ordnung	Seite 22

Tagesordnung

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.07.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06, OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet zwischen Schule und Verkehrshof „An der Lehmgrube“ im OT Salzfurkapelle
Vorlage: 2021-BV-072
- TOP 9.2: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/92 Wohngebiet Siegeldorf im Ortsteil Schrenz
Vorlage: 2021-BV-073
- TOP 9.3: Entwurfs, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 4 „Teilbereich Zeundorfer Straße“ im OT Schortowitz
Vorlage: 2021-BV-074
- TOP 9.4: Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung Nr. 6 „Eiskeller“ im OT Zörbig
Vorlage: 2021-BV-075
- TOP 9.5: Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig im Jahr 2021
Vorlage: 2021-BV-079

TOP 9.6: Bestimmung der Wahlbereiche für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig im Jahr 2021
Vorlage: 2021-BV-080

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez.
Helmut Dorn
Vorsitzender

Tagesordnung

5. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 12.07.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 5 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6 : Einwohnerfragestunde
- TOP 7 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1 : Bericht zum Streetwork in der Stadt Zörbig
Vorlage: 2021-MV-014
- TOP 8.2 : Informationen zum Sachstand der Nutzungsverträge mit den Sportvereinen
Vorlage: 2021-MV-078
- TOP 9 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11 : Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13 : Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15 : Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16 : Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger
Vorsitzender

Tagesordnung

7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.07.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet zwischen Schule und Verkehrshof „An der Lehmgrube“ im OT Salzfurkkapelle
Vorlage: 2021-BV-072
- TOP 9.2: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/92 Wohngebiet Siegeldorf im Ortsteil Schrenz
Vorlage: 2021-BV-073
- TOP 9.3: Entwurfs, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 4 „Teilbereich Zeundorfer Straße“ im OT Schortewitz
Vorlage: 2021-BV-074
- TOP 9.4: Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung Nr. 6 „Eiskeller“ im OT Zörbig
Vorlage: 2021-BV-075
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

Tagesordnung

7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.07.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Informationen zum Sachstand der Nutzungsverträge mit den Sportvereinen
Vorlage: 2021-MV-078
- TOP 9.2: Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig im Jahr 2021
Vorlage: 2021-BV-079
- TOP 9.3: Bestimmung der Wahlbereiche für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig im Jahr 2021
Vorlage: 2021-BV-080
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

genehmigte Endfassung vom 15.06.2021

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 26.05.2021 mit Beschluss-Nr. 2021-BV-047 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014, in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 25.07.2019, beschlossen:

Artikel 1

(Anpassung Vergabe in den Ausschüssen und im Stadtrat)

1.1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. d. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert 50.000 EUR übersteigt.
5. Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungen mit Ausnahme von Bauplanungsleistungen soweit die Auftragssumme im Einzelfall mit einem Vermögenswert mehr als 50.000 EUR beträgt,
6. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Bauplanungsleistungen, soweit der Vermögenswert 200.000 Euro übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt.

1.2. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
 - den Haupt- und Finanzausschuss (kurz: HFA)
 - den Bau- und Vergabeausschuss (kurz: BVA)

2. als beratender Ausschuss

- den Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss (kurz: BOSSKU)

1.3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6**Beschließende Ausschüsse**

- (1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.
- (2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus sieben Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Besoldungsgruppen A9 ff.) sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen (E 9c ff. sowie S9 ff. TVÖD) jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit im Rahmen der vorgenannten Entgeltgruppen bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 1 genannten Wertgrenze, mit einem Vermögenswert von 20.000 EUR bis 50.000 EUR (§ 105 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA).
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, mit einem Vermögenswert von mehr als 50.000 EUR bis 100.000 EUR,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA, mit einem Vermögenswert von mehr als 25.000 EUR bis 50.000 EUR,
5. Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungen mit Ausnahme von Bauplanungsleistungen soweit die Auftragssumme im Einzelfall mit einem Vermögenswert von mehr als 20.000 EUR bis 50.000 EUR beträgt,
6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000 Euro.

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014

- (4) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus sieben Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden Anwendung. Soweit nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 vorliegt, beschließt der Bau- und Vergabeausschuss über:
1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 2. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB),
 3. die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 BauGB),
 4. die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens bei beantragten Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 BauGB),
 5. Die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 33 BauGB),
 6. die Stellungnahme der Stadt nach § 68 Abs. 1 BauO LSA,
 7. Stellungnahmen der Stadt zu Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, wenn diese für die Stadt Zörbig von besonderer Bedeutung sind bzw. diese konkrete Auswirkungen auf die eigene städtebauliche Entwicklung haben,
 8. Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften (§ 85 BauO LSA),
 9. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie für Bauplanungsleistungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 20.000 EUR übersteigt, bis zu einem Vermögenswert von 200.000 EUR.
- (5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

1.4. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Beratende Ausschüsse

- (1) Dem im Folgenden genannte beratende Ausschuss sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:
- a. Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss (kurz: BOSSKU)
- (2) Der Vorsitz des beratenden Ausschusses, dem ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vorsitzt, wird den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen den Ausschuss, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014

Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.

- (3) Ein beratender Ausschuss besteht aus acht Stadträten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

1.5. § 9 Absatz 1 Nr. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

2. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 9b TVöD (bzw. S1 bis S8b).

1.6. § 9 Absatz 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. die Entscheidung über die in-§ 6 Abs. 3 Nr. 2, 3, 4, 5, 6- genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

Artikel 2 (Beiräte und Beauftragte)

Nach § 11 wird der § 11a mit folgende Fassung aufgenommen:

§ 11a Beiräte, Beauftragte und Interessenvertretungen

- (1) Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Senioren und Jugendlicher sowie ihrer Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse bestellt der Stadtrat widerruflich im Einvernehmen mit dem Bürgermeister Beauftragte oder errichtet Beiräte, die jeweils ehrenamtlich tätig sind. Näheres wird durch eine Satzung für die Bevölkerungsgruppe (Menschen mit Behinderung, Senioren und Jugendlicher) bestimmt.
- (2) Der Stadtrat gewährt Beauftragten, Beiräten und in der Stadt Zörbig tätigen Interessenvertretungen Anhörungs- und Mitwirkungsrechte. Näheres hierzu wird durch Beschluss oder Satzung geregelt.
- (3) Im Rahmen seines Aufgabenbereiches können Beauftragte und Beiräte für Menschen mit Behinderung, Senioren und Jugendlicher an den Sitzungen des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss mit beratender Stimme teilnehmen.

Artikel 3 (Änderung Entscheidungen des Ortschaftsrates)

- § 16 Absatz 2 Nr. 6 wird gestrichen.
§ 16 Absatz 2 Nr. 7 wird § 16 Absatz 2 Nr. 6.

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014

Artikel 4 (Änderung Standort Schaukasten)

§ 20 Absatz 4 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

(4) [...]

1. Für den Ortschaftsrat Stumsdorf:

- OT Stumsdorf, Parkplatz am Friedhof, gegenüber dem Haus Riedaer Straße 17
- OT Werben, an der Kirche 5

Artikel 5 (Anpassung an KVG LSA)

§ 18 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 6 (Inkrafttreten)

(1) Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014, in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 24.07.2019 mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, 17.06.2021
Ort, Datum

Matthias Egerl
Bürgermeister



Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014, in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 25.07.2019, wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Kommunalaufsichtsbehörde am 15.06.2021 (AZ: 15/15 13 01-440-HS 5. Änd./Hei) genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt informiert

Zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt als Flurbereinigungsbehörde aufgrund von Anträgen die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gem. § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Gemarkungen Greppin, Bitterfeld, Friedersdorf und Mühlbeck.

Das Flurbereinigungsverfahren ist ein hoheitlich durchzuführendes Verfahren, welches die Verbesserung der Agrarstruktur durch die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes zum Ziel hat. Das künftige Verfahrensgebiet weist eine Vielzahl von Gräben auf und liegt im Überschwemmungsgebiet der Mulde. Der im Rahmen des Hochwasserschutzes realisierte Ausbau der Deichanlagen und der Neubau von Wegen führten zu einem Eigentumsverlust ackerbaulich nutzbarer Flächen und zur unwirtschaftlichen Zerschneidung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Flurstücksgrenzen, vorrangig bei den Gewässern und Wegen, stimmen häufig nicht mehr mit der tatsächlichen Nutzung überein.

Die Anbindung der Flurstücke an das öffentliche Wegenetz ist oft nicht gesichert. Des Weiteren wurden private Flurstücke durch die Neuanlage von Wegen zerschnitten. In dem geplanten Verfahren sollen das Grundeigentum, soweit erforderlich, neu geregelt, die vorhandenen Besitzersplittierungen beseitigt und alle Grundstücke dauerhaft rechtlich erschlossen werden. Durch Wegeaus- und -neubau werden außerdem Bewirtschaftungsstrukturen und das Landschaftsbild verbessert sowie ein wichtiger Beitrag zur Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts geleistet. Das Verfahren dient den Interessen aller Beteiligten. Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben aktive Mitwirkungsrechte bei allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Alle von den Planungen Betroffene werden frühzeitig beteiligt.

Zur Erreichung der genannten Ziele wurde das Verfahrensgebiet vorläufig auf ca. 755 ha abgegrenzt.

Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären. Die Form der Aufklärung steht im Ermessen der Flurbereinigungsbehörde und erfolgt aufgrund der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung –13. SARS-CoV-2-EindV) vom 21. Mai 2021, geändert durch Verordnung zur Änderung der Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 1. Juni 2021, nach der öffentliche Veranstaltungen untersagt sind, in Form dieses Zeitungsartikels. Parallel hierzu besteht die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des ALFF Anhalt unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt> zu informieren, auf der auch die vorläufige Gebietsabgrenzung dargestellt ist.

Mit der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens entsteht die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts; ihr gehören alle Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer an.

Das weitere Verfahren wird folgendermaßen ablaufen:

1. Nach Rechtskraft des Anordnungsbeschlusses lädt die Flurbereinigungsbehörde alle Teilnehmer zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft öffentlich ein. Der gewählte Vorstand wählt eines seiner Mitglieder

zum Vorstandsvorsitzenden. Der führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft und ist über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen. Dem Vorstand obliegt die Ausführung der Aufgaben, die der Teilnehmergeinschaft gem. § 18 FlurbG zufallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

2. Nach dem Flurbereinigungsgesetz hat jeder Teilnehmer Anspruch auf Abfindung in Land von gleichem Wert. Um die Wertgleichheit der Landabfindung zu gewährleisten, führt die Flurbereinigungsbehörde unter Mitwirkung des Vorstandes das Wertermittlungsverfahren durch. Hierbei werden die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens - auch Reichsbodenschätzung genannt - zugrunde gelegt und den Erfordernissen der Flurbereinigung angepasst.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt und in einem Anhörungstermin erläutert. Nach Regulierung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt.

3. Die Flurbereinigungsbehörde stellt im Benehmen mit dem Vorstand den Wege- und Gewässerplan mit landchaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG auf. In ihm ist insbesondere das neue Wege- und Gewässernetz festzulegen, welches das Gerüst für die neue Feldeinteilung bildet. Dieser Entwurf wird mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Nach Herstellung des Einvernehmens wird die Flurbereinigung erteilt.

4. Vor der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes ist jeder beteiligte Grundstückseigentümer zu seinen Wünschen über die Abfindung zu hören. Das kann in einem sogenannten Planwuschtermin, zu dem die Flurbereinigungsbehörde jeden Betroffenen persönlich lädt oder schriftlich erfolgen. Die Wünsche sind grundsätzlich unverbindlich.

Die Planung der Landabfindungen obliegt allein der Flurbereinigungsbehörde ohne Mitwirkung des Vorstandes.

5. Die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens werden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die alten Grundstücke und Berechtigungen der Beteiligten und ihre Abfindungen sind nachzuweisen, die sonstigen Rechtsverhältnisse sind zu regeln. Der Flurbereinigungsplan wird den Beteiligten bekannt gegeben. Sie haben das Recht, sich die neuen Grenzen in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen. Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Plan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen.

6. Begründeten Widersprüchen muss die Flurbereinigungsbehörde abhelfen. Ist über alle Widersprüche entschieden, ordnet die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an. Mit dem in der Ausführungsanordnung zu bestimmenden Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes werden auf Ersuchen der Flurbereinigungsbehörde die öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster, usw.) berichtigt.

7. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation trägt das Land (Verfahrenskosten). Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwen-

dungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (Ausführungskosten). Nach den bisherigen Vorplanungen, die mit dem künftigen Vorstand noch abzustimmen sind, würden ca. 820 T EUR Gesamtausführungskosten anfallen, die nach der zurzeit gültigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) bis zu 75 v. H. gefördert werden können. Der verbleibende Eigenanteil soll durch Übernahme eines Teils dieser Kosten durch Dritte weiter reduziert werden.

8. Die Flurbereinigungsbehörde schließt das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen.

Mit dieser Schlussfeststellung ist das Verfahren beendet. Während des Verfahrens sind die Verfahrensbeteiligten gehalten, sich über öffentliche Bekanntmachungen in den betroffenen Gemeinden zu informieren. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Datenschutzrechtliche Hinweise Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>
Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

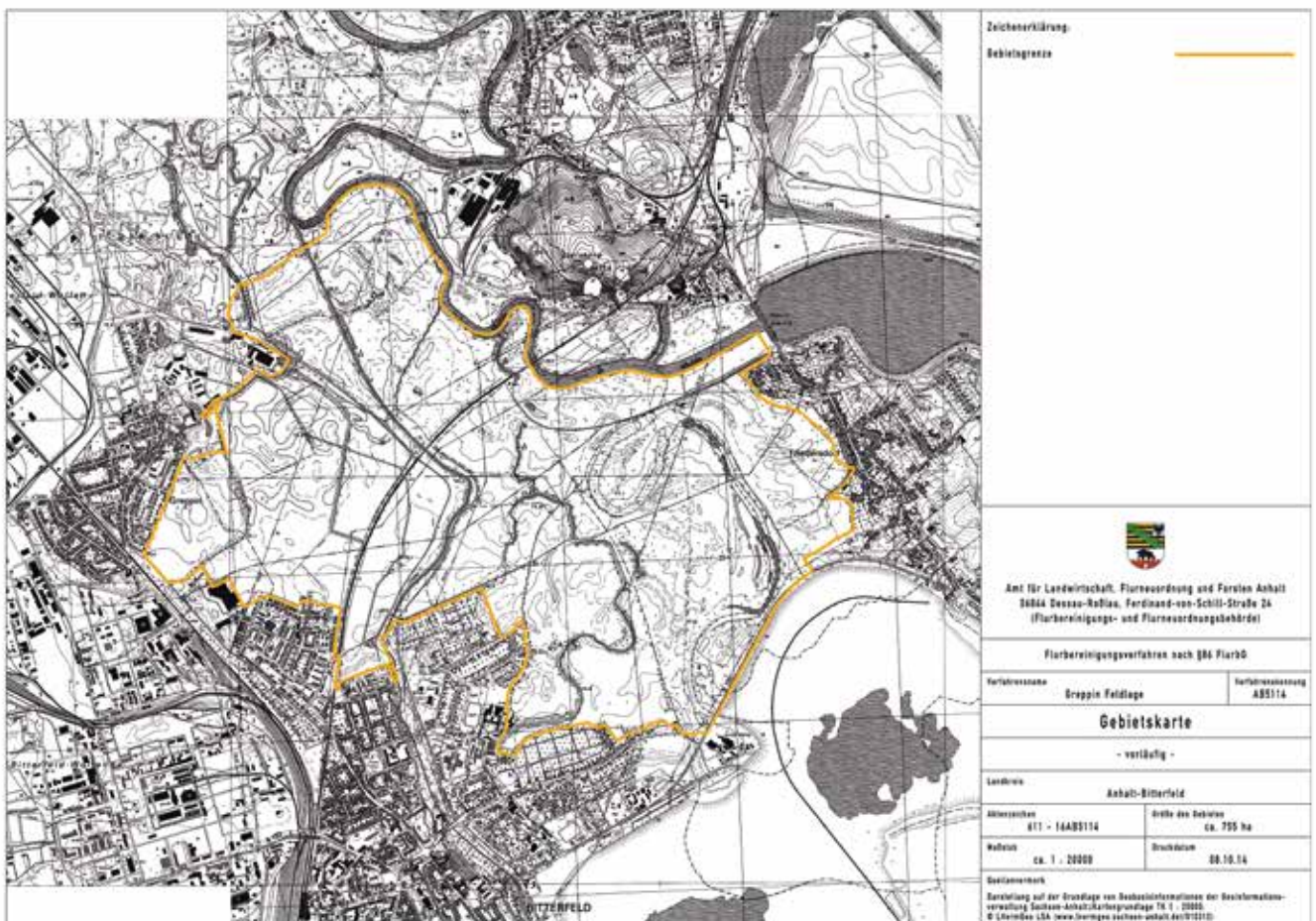
Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern **2. Ordnung**

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52/54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ Peißen mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich ab Ende Juni bis Ende Dezember 2021

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.
Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Hendrich
- Herr Loß

vom UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ in 06406 Bernburg, OT Peißen, Tel. 03471 310840.

Peißen, 28. 05. 2021

gez. M. Lösel
Verbandsvorsteher

gez. D. Hendrich
Geschäftsführer